

Antrag

der Abg. Ernst Kopp u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Landschaftspflegehöfe in Baden-Württemberg als Instrument des Naturschutzes

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele und welche Landschaftspflegehöfe es ihrer Kenntnis nach bislang im Land gibt und seit wann sie bestehen;
2. in welcher Trägerschaft sich die Landschaftspflegehöfe ihres Wissens nach befinden;
3. auf welcher gesetzlichen Basis die Arbeit der Landschaftspflegehöfe stattfindet und welche Förderinstrumente für sie besonders wichtig sind;
4. welche landwirtschaftliche Ausrichtung die einzelnen Landschaftspflegehöfe ihrer Kenntnis nach aufweisen;
5. inwieweit ihres Wissens auch die Einbeziehung Behinderter oder Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes bei der Arbeit der Landschaftspflegehöfe stattfinden;
6. welche naturschutzfachlich relevanten Arbeiten von den Landschaftspflegehöfen durchgeführt werden;
7. welche Perspektive für die Errichtung und den Betrieb weiterer Landschaftspflegehöfe im Land besteht.

04. 11. 2016

Kopp, Rolland, Nelius, Gruber, Gall SPD

Eingegangen: 04. 11. 2016 / Ausgegeben: 09. 12. 2016

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Landschaftspflegehöfe stellen ein ideales Instrument dar, um landwirtschaftliche Nutzung und Naturschutz gerade an ökologisch und landschaftlich besonders wertvollen und landwirtschaftlich meist nicht wirtschaftlichen Standorten in Einklang zu bringen. So kann, wie beispielsweise am Hohentwiel, durch Beweidung die Offenhaltung ökologisch wertvoller Flächen erreicht werden, wobei zugleich der touristische Wert der Landschaft deutlich erhöht wird. Außerdem können geschützte bzw. bereits selten gewordene alte Haustierrassen eingesetzt werden.

Es stellen sich deshalb die Fragen, auf welcher Basis die Arbeit der Landschaftspflegehöfe stattfindet und welche Perspektive es gibt, weitere solcher Betriebe bzw. deren Errichtung zu fördern.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 30. November 2016 Nr. 73-0141.5/9 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Soziales und Integration und dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie viele und welche Landschaftspflegehöfe es ihrer Kenntnis nach bislang im Land gibt und seit wann sie bestehen;

In Baden-Württemberg gibt es Landschaftspflegehöfe nicht als eigenständige Betriebsform. Vielmehr wird diese Bezeichnung für landwirtschaftliche Betriebe verwendet, die als Dienstleister im Bereich Landschaftspflege auftreten oder in größerem Umfang für Naturschutz und Landschaftspflege tätig sind. Das Einkommen aus der Landschaftspflege kann für diese Betriebe ein wichtiges Standbein darstellen.

Landschaftspflegehöfe sind wichtige Partner im Naturschutz, da sie z. B. bei der Pflege von Hecken und Feuchtgebieten sowie durch die extensive Nutzung von naturschutzfachlich wertvollen Flächen oder durch Maßnahmen zur Offenhaltung der Kulturlandschaft einen wesentlichen Beitrag in der Landschaftspflege leisten. Ohne sie würden sich die Kosten der Landschaftspflege deutlich erhöhen, da nur landwirtschaftliche Betriebe in der Lage sind, durch die Einbindung der Landschaftspflegeleistungen in die Betriebsabläufe, kostengünstig zu arbeiten.

Herausragende Beispiele für solche „Landschaftspflegebetriebe“ sind die Staatsdomäne Hohentwiel im Landkreis Konstanz, die alleine über 100 Hektar Naturschutzflächen bewirtschaftet oder der Landschaftspflegehof Frankenhardt im Landkreis Schwäbisch Hall. Letzterer ist bereits 1991 auf Betreiben der Bezirksstelle für Naturschutz Stuttgart von der Gemeinde Frankenhardt mit maßgeblicher finanzieller Unterstützung der Naturschutzverwaltung des Landes gebaut worden. Damit hat die Gemeinde die Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Schafhaltung geschaffen. Es können hierdurch über 60 Hektar gemeindeeigene Weiden nach den Erfordernissen des Naturschutzes gepflegt werden.

2. in welcher Trägerschaft sich die Landschaftspflegehöfe ihres Wissens nach befinden;

Die betriebliche Entscheidung, sich in Richtung Landschaftspflege zu entwickeln, liegt immer bei den Betriebsleitern selbst.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Es gibt zahlreiche Beispiele für kommunales Engagement im Land, wobei in der Regel ein von Gemeinde und Land (über die Landschaftspflegeleitlinie – LPR) geförderter Stallbau die Grundlage geschaffen hat, um für den Naturschutz oder den Landschaftserhalt wichtige Flächen in die Beweidung zu bringen.

3. auf welcher gesetzlichen Basis die Arbeit der Landschaftspflegehöfe stattfindet und welche Förderinstrumente für sie besonders wichtig sind;

Eine gesetzliche Grundlage für die Arbeit der Landschaftspflegehöfe besteht nicht (s. auch Ziff. 1). Die Landschaftserhaltungsverbände, die unteren Naturschutz- oder Landwirtschaftsbehörden bzw. die Regierungspräsidien versuchen, für die Pflege oder Bewirtschaftung wichtiger Flächen landwirtschaftliche Betriebe und Schäfereibetriebe zu gewinnen.

Dies ist jedoch nur möglich über staatliche Ausgleichsleistungen. Die Ausgleichsleistungen werden in Baden-Württemberg, wie in allen anderen Bundesländern auch, über Flächenprämien ausbezahlt. Wesentliche Förderprogramme sind die einheitliche Betriebsprämie (Direktzahlungen), das Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT), die Landschaftspflegeleitlinie (LPR) wie auch die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AZL). Die Ausgleichsleistungen setzen sich in etwa zur Hälfte aus der einheitlichen Betriebsprämie sowie zur anderen Hälfte aus den Agrarumweltprogrammen und der AZL zusammen.

Zusätzlich zu der Flächenförderung können über die LPR auch Dienstleistungen wie z. B. die Heckenpflege gefördert werden. Darüber hinaus können auch Investitionen in Stallbauten, in Weideeinrichtungen oder in Spezialmaschinen unterstützt werden. Seit 2015 wird auch eine Förderung für kleine landwirtschaftliche Betriebe über die LPR angeboten. Diese Betriebe spielen vielerorts eine wichtige Rolle zum Erhalt einer vielfältigen Kulturlandschaft.

4. welche landwirtschaftliche Ausrichtung die einzelnen Landschaftspflegehöfe ihrer Kenntnis nach aufweisen;

In der Regel sind Landschaftspflegehöfe in den von Grünland geprägten Grenzertragslandschaften tätig. Insbesondere Schäfereibetriebe oder Mutterkuhhalter sind unter diesen Betrieben vertreten.

Eine große Anzahl dieser Betriebe werden als Nebenerwerbs- oder auch Hobbybetriebe geführt. Genaue Zahlen hierzu liegen nicht vor.

5. inwieweit ihres Wissens auch die Einbeziehung Behinderter oder Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes bei der Arbeit der Landschaftspflegehöfe stattfinden;

Bei der Deutschen Arbeitsgemeinschaft Soziale Landwirtschaft (DASoL) sind 21 Betriebe aus Baden-Württemberg registriert, die Menschen mit Behinderungen oder Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes einbinden.

Es liegen keine Informationen vor, inwieweit diese Betriebe auch in der Landschaftspflege tätig sind.

Im Landkreis Tübingen wurde mit Unterstützung des Landes und gefördert über die LPR ein bislang einzigartiges Modell für einen kooperativen Naturschutz geschaffen. Der mittlerweile 72 Mitglieder starke Verein VIELFALT (Verein für Inklusion, Erhaltung der Landschaft und Förderung des Artenreichtums im Landkreis Tübingen) vereint die Aufgaben eines Landschaftserhaltungsverbands (LEV) und des PLENUM-Projektgebiets Landkreis Tübingen. Landschaftserhaltungsverbände unterstützen die Verwaltung, Kommunen, Vereine und Landwirte bei der Umsetzung von Maßnahmen der Landschaftspflege und des Naturschutzes, während PLENUM („Projekt des Landes zur Erhaltung und Entwicklung von Natur und Umwelt“) eine naturschutzorientierte Regionalentwicklung erreichen soll.

Neu ist dabei auch, in den Bereichen Landschaftspflege und Regionalvermarktung ein Mehr an Miteinander und Teilhabe für Menschen mit Behinderungen, Langzeitarbeitslose und psychisch Kranke zu schaffen.

6. welche naturschutzfachlich relevanten Arbeiten von den Landschaftspflegehöfen durchgeführt werden;

Im Vertragsnaturschutz tätige Betriebe sorgen für eine extensive Nutzung von Wiesen, Weiden und Äckern. Darüber hinaus sind viele Betriebe als Dienstleister in der Landschaftspflege beispielsweise in folgenden Bereichen tätig:

- Anlage oder Reparatur von Trockenmauern
- Anlage oder Sanierung von Tümpeln, Dolinen
- Wiedervernässung von Moorstandorten
- Pflanzung von Hecken oder Feldgehölzen
- Anlage von Saumbiotopen
- Pflege von Hecken (Auf-den-Stock-setzen)
- Freistellung von Felsbiotopen, Steinriegeln
- Entbuschung von Wacholderheiden
- Wiederherstellung eines brachgefallenen Wiesentals
- Wiederherstellung, Mahd von Feucht- bzw. Nasswiesen
- maschinelle Erstpflge verbuschter Flächen
- Pflege von Kopfweiden.

7. welche Perspektive für die Errichtung und den Betrieb weiterer Landschaftspflegehöfe im Land besteht.

Die Rahmenbedingungen für Landschaftspflegebetriebe haben sich in der gegenwärtigen EU-Förderperiode 2014 bis 2020 deutlich verbessert, was sich auch an den ständig steigenden Flächenumfang an geförderten Landschaftspflegeflächen zeigt (momentan kommen jährlich rund 2.000 bis 3.000 Hektar hinzu). Die Landschaftspflegerichtlinie (LPR) ist das Förderprogramm für Maßnahmen in den Bereichen Naturschutz, Landschaftspflege und Landeskultur und ist Bestandteil des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Baden-Württemberg (MEPL III). Das Land hat diese Förderung für die Förderperiode 2014 bis 2020 um nahezu zwei Drittel auf rund 343 Mio. Euro aufgestockt. Hierin enthalten sind rund 50 Mio. Euro EU-Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

Die LPR wurde damit sowohl finanziell als auch inhaltlich im Vergleich zur vorhergehenden Förderperiode deutlich aufgewertet. Besonders attraktiv für die Landwirte und Schäfer sind bei der erfolgten Neuauflage des Vertragsnaturschutzes im Rahmen der LPR die ab 2015 deutlich erhöhten Fördersätze. Im Rahmen des Vertragsnaturschutzes nach der LPR sind ab 2015 die Ausgleichssätze für Beweidungsmaßnahmen durchgängig deutlich erhöht und um Angebote für weitere Beweidungsformen ausgedehnt worden. Die inzwischen fast flächendeckend eingerichteten Landschaftserhaltungsverbände sind wichtige Ansprechpartner für die Betriebe. Zusätzlich bietet das Land diesen Betrieben eine kostenlose professionelle Beratung an (Gesamtbetriebliche Biodiversitätsberatung).

Untersteller

Minister für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft